

# POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON



## PUBLIKATION DER PROVISORISCHEN WAHLVORSCHLÄGE

### ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES GEMEINDERATS DER POLITISCHEN GEMEINDE SCHLEINIKON FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2018 – 2022

Auf die Wahlausschreibung vom 1. Februar 2019 ist innert Frist für die am 19. Mai 2019 stattfindende Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderats der politischen Gemeinde Schleinikon für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 folgender Wahlvorschlag eingereicht worden.

#### **Flach, Michel, 1969, Informatiker, Chrüzacher 12, 8165 Schleinikon**

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wird dieser Wahlvorschläge amtlich bekannt gegeben. In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt. Bis spätestens 29. März 2019 können die Vorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei Schleinikon erhältlich oder können von der Gemeinde-website heruntergeladen werden.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Schleinikon hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten mit Wohnsitz in Schleinikon unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Schleinikon, 22. März 2019

**GEMEINDERAT SCHLEINIKON**  
WAHLEITENDE BEHÖRDE